



Gemeinsame Einrichtung KVG
Institution commune LAMal
Istituzione comune LAMal

Bericht über die Durchführung des Risikoausgleichs im Jahr 2017

Anmerkung:

Alle in diesem Dokument verwendeten personenbezogenen Ausdrücke (z.B. "Versicherter") umfassen Frauen und Männer gleichermassen.

Gibelinstrasse 25, Postfach, 4503 Solothurn
Telefon Risikoausgleich: 032 625 30 25
E-Mail: urs.wunderlin@kvg.org
Internet: www.kvg.org

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung.....	2
2. Gesetzliche Grundlagen	3
3. Vorbereitungsmaßnahmen für den Risikoausgleich mit pharmazeutischen Kostengruppen.....	3
3.1 Entwicklung der neuen Software.....	3
3.2 Orientierung der Krankenversicherer	3
4. Durchführung des ordentlichen Risikoausgleichs.....	4
4.1 Datenerhebung.....	4
4.2 Berechnung des Risikoausgleichs	4
5. Resultate der Berechnung des Risikoausgleichs.....	5
5.1 Entwicklung des Umverteilungsvolumens zwischen den Krankenversicherern	5
5.2 Umverteilung pro Kanton im Risikoausgleich 2016	5
5.3 Anteil der Versicherer mit Abgabe / Beitrag im Risikoausgleich	6
5.4 Empfänger und Zahler nach Grössenklassen im Risikoausgleich 2016.....	6
5.5 Krankenversicherer nach der Höhe der Zahlung im Risikoausgleich 2016.....	7
6. Statistik Risikoausgleich.....	7

1. Zusammenfassung

Das Parlament hat im März 2017 entschieden, die Prämienbelastung der jungen Erwachsenen zu reduzieren. Die Entlastung ist über den Risikoausgleich vorzunehmen. Der Entscheid des Bundesrates für die entsprechende Änderung der Verordnung über den Risikoausgleich (VORA) ist noch ausstehend. Die Entlastung der jungen Erwachsenen gilt voraussichtlich bereits ab dem Risikoausgleich 2019.

Neben der ordentlichen Durchführung des Risikoausgleichs hat sich die Gemeinsame Einrichtung KVG im Berichtszeitraum insbesondere mit Vorbereitungsmaßnahmen für den am 1. Januar 2020 in Kraft tretenden Risikoausgleich mit pharmazeutischen Kostengruppen (Risikoausgleich PCG) befasst. Dabei standen die Entwicklung der neuen Software (SORA PCG) sowie die Information der Versicherer über den Risikoausgleich PCG bzw. über die in den Jahren 2018 und 2019 für diesen Risikoausgleich geplanten Probeläufe im Vordergrund. Die Entwicklung der neuen Software befindet sich gegenwärtig in der Endphase. Die Applikation wird somit rechtzeitig für den in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 stattfindenden ersten Probelauf zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2017 wurde der Risikoausgleich 2016 berechnet. Wie erwartet hat dabei das Umverteilungsvolumen mit CHF 1,713 Mrd. einen neuen Höchststand erreicht (+ CHF 72 Mio. gegenüber Risikoausgleich 2015).

Die Versicherer mussten der Gemeinsamen Einrichtung KVG im Jahr 2017 ihre Daten 2016 in zwei Versionen liefern. Für den Risikoausgleich 2016 waren die Daten mit den Faktoren Alter, Geschlecht und Aufenthalt in einem Spital oder Pflegeheim im Vorjahr zu liefern. In den Daten 2016 für den Risikoausgleich 2017 war zusätzlich der Faktor Medikamentenkosten im Vorjahr zu berücksichtigen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Am 1. Januar 2017 ist der vom Bundesrat am 15. Oktober 2014 beschlossene Risikoausgleich (für die Ausgleichsjahre 2017 bis 2019) in Kraft getreten. Neben den bisherigen Faktoren Alter, Geschlecht und Spital- oder Pflegeheimaufenthalt wird neu der Faktor Arzneimittelkosten berücksichtigt. Mit diesem zusätzlichen Ausgleichsfaktor werden Versicherte, welche im Vorjahr Arzneimittelkosten von mehr als CHF 5'000 aufweisen, im Risikoausgleich speziell berücksichtigt.

Am 17. März 2017 hat das Parlament entschieden, dass die jungen Erwachsenen (Versicherte im Alter von 19–25 Jahren) in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung prämiemässig zu entlasten sind. Die Entlastung erfolgt über den Risikoausgleich. Die entsprechende Entlastung der jungen Erwachsenen im Risikoausgleich wird voraussichtlich ab dem Ausgleichsjahr 2019 vorgenommen. Der Bundesrat hat die entsprechende VORA-Änderung jedoch noch nicht beschlossen.

3. Vorbereitungsmaßnahmen für den Risikoausgleich mit pharmazeutischen Kostengruppen

Der vom Bundesrat am 19. Oktober 2016 beschlossene Risikoausgleich mit pharmazeutischen Kostengruppen wird am 1. Januar 2020 in Kraft treten. Die Gemeinsame Einrichtung KVG beschäftigte sich im Jahr 2017 intensiv mit der Vorbereitung auf diesen Risikoausgleich. Folgende Massnahmen standen dabei im Vordergrund:

3.1 Entwicklung der neuen Software

Die Entwicklung der neuen Software für den im Jahr 2020 in Kraft tretenden Risikoausgleich mit den pharmazeutischen Kostengruppen (Risikoausgleich PCG) befindet sich in der Endphase. Die Software (SORA PCG) wird somit rechtzeitig für die Durchführung der in den Jahren 2018 und 2019 für den Risikoausgleich PCG geplanten Probeläufe zur Verfügung stehen. Umfangreiche Massnahmen stellen sicher, dass die Software die hohen Qualitätsansprüche vollumfänglich erfüllen wird. Vor dem Hintergrund der von den Versicherern zu liefernden Individualdaten wurde das Datensicherheits- bzw. Datenschutzkonzept mit dem eidgenössischen Datenschutzbeauftragten (EDÖB) besprochen und von diesem gutgeheissen. Weiter wird der Risikoausgleich PCG von einer beauftragten Firma mit entsprechenden Spezialkenntnissen anhand von uns zur Verfügung gestellten Testdaten berechnet und das Ergebnis mit den Berechnungsergebnissen von SORA PCG sowie des BAG abgeglichen. Darüber hinaus werden wir – als ein weiteres Beispiel der Massnahmen – die neue Software von einer externen Prüfstelle zertifizieren lassen.

3.2 Orientierung der Krankenversicherer

Bei der vom Bundesrat am 19. Oktober 2016 beschlossenen Totalrevision der VORA handelt es sich um die bisher bedeutendste VORA-Änderung, sowohl in Bezug auf die zu erhebenden Daten (neu Individualdaten) wie auch in Bezug auf die Berechnung des Risikoausgleichs (neu zweistufiges Verfahren mit Regression). Als weitere Neuerung wird die Gemeinsame Einrichtung KVG die Daten der einzelnen Versicherten über die Jahre zusammenführen, die Eingruppierung der Daten der Versicherer auf die Risikogruppen und pharmazeutischen Kostengruppen vornehmen sowie die Daten der Versichererwechsler zusammenführen. Diese bedeutenden Änderungen erfordern eine umfassende Information der Versicherer.

Die Gemeinsame Einrichtung KVG hat die Versicherer mit Rundschreiben vom 9. März und 21. November 2017 orientiert. Zentrale Themen dieser Rundschreiben waren die beiden geplanten Probeläufe sowie der Inhalt und die Struktur der neu zu liefernden Individualdaten. Um die Qualität der bei den Versicherern für den Risikoausgleich PCG vorhandenen Daten abzuklären, ist das Rundschreiben vom 21. November 2017 mit einem entsprechenden Fragebogen ergänzt. Der Rücklauf der ausgefüllten Fragebogen sowie die Auswertung der Antworten konnten im Berichtszeitraum noch nicht vollumfänglich abgeschlossen werden.

Darüber hinaus hat die Gemeinsame Einrichtung in den Monaten Oktober und November 2017 insgesamt fünf Orientierungsveranstaltungen zum Risikoausgleich PCG für die Krankenversicherer durchgeführt. Bis auf wenige Ausnahmen haben sämtliche Krankenversicherer an diesen Veranstaltungen teilgenommen.

4. Durchführung des ordentlichen Risikoausgleichs

4.1 Datenerhebung

Im Jahr 2017 mussten 56 Krankenversicherer der Gemeinsamen Einrichtung KVG ihre Daten 2016 für den Risikoausgleich in folgenden zwei Versionen liefern:

Zu berücksichtigende Risikofaktoren	Daten 2016 für den Risikoausgleich 2016	Daten 2016 für den Risikoausgleich 2017
Alter	x	x
Geschlecht	x	x
Aufenthalt ¹	x	x
Arzneimittelkosten ²		x

¹ Mindestens drei aufeinanderfolgende Nächte im Vorjahr

² Arzneimittelkosten im Gesamtbetrag von mehr als CHF 5'000 im Vorjahr

4.2 Berechnungen des Risikoausgleichs

Im Jahr 2017 waren der Risikoausgleich 2016 sowie die Akontozahlung für den Risikoausgleich 2018 zu berechnen. Diese Berechnungen wurden von der BDO AG revidiert. Die Berechnungen führten zu folgenden Umverteilungsvolumen:

Berechnungen	Umverteilungsvolumen (CHF)
Risikoausgleich 2016	1'713'183'028
Akontozahlung Risikoausgleich 2018	856'591'516

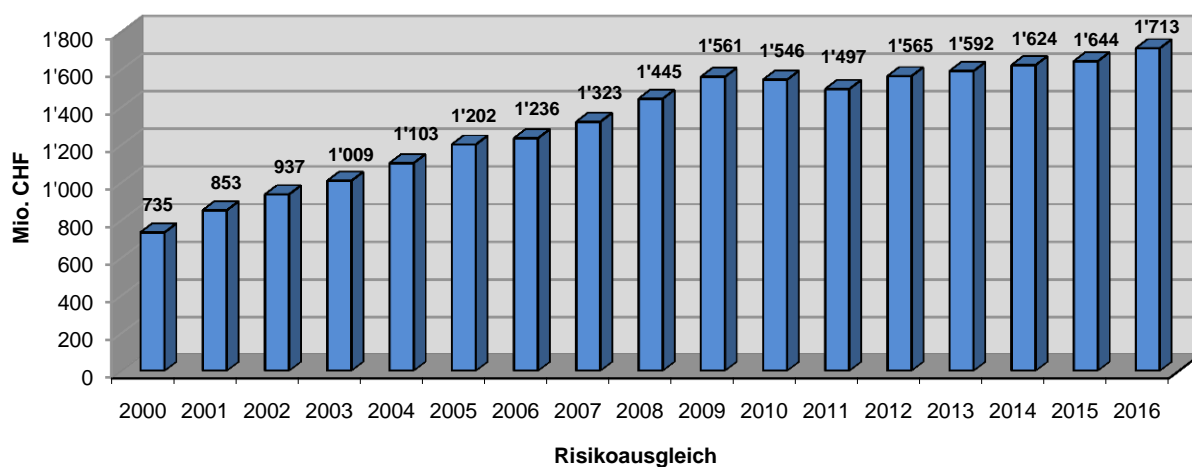
Die Verfügungen für den Risikoausgleich 2016 bzw. die Akontozahlung des Risikoausgleichs 2018 wurden den Versicherern am 23. bzw. 30. Juni 2017 zugesendet.

Die im Rahmen der Akontozahlung gegenüber der Schlusszahlung (Art. 12 Abs. 3 VORA) zu viel oder zu wenig bezahlten Beträge sind zu verzinsen. Diese Vergütungszinsen werden jeweils auf der Basis der Kassazinssätze für Obligationen der Eidgenossenschaft mit einer Laufzeit von zwei Jahren berechnet. Gemäss Beschluss des Stiftungsrates der Gemeinsamen Einrichtung KVG ist für den Fall eines von der SNB publizierten negativen Kassazinssatzes eine "Nullverzinsung" anzuwenden. Der für die Vergütungszinsen des Risikoausgleichs 2016 massgebende Kassazinssatz ist negativ. Somit wurden im Risikoausgleich 2016 keine Vergütungszinsen ausbezahlt bzw. eingefordert.

Gemäss Art. 13 Abs. 1 VORA ist mit den bei der Gemeinsamen Einrichtung KVG aufgrund der zeitlich versetzten Ein- und Auszahlungstermine für die Zahlungen des Risikoausgleichs auflaufenden Zinsen ein Fonds bis zu einem maximalen Betrag von TCHF 500 zu äufnen. Mittel dieses Fonds werden von der Gemeinsamen Einrichtung KVG verwendet, um bei geringfügigen Zahlungsausständen die Ausgleichsbeiträge ohne Kürzung termingemäss auszahlen zu können. Auflaufende Zinsen, welche den Betrag von TCHF 500 übersteigen, werden den Versicherern zurückvergütet (Art. 13a VORA). Die Zinseinnahmen im Jahr 2016 waren aufgrund des weiterhin tiefen Zinsniveaus sehr gering. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde deshalb auf eine Auszahlung der kumulierten Zinseinnahmen (aktueller Stand CHF 21'882) verzichtet.

5. Resultate der Berechnung des Risikoausgleichs

5.1 Entwicklung des Umverteilungsvolumens zwischen den Krankenversicherern



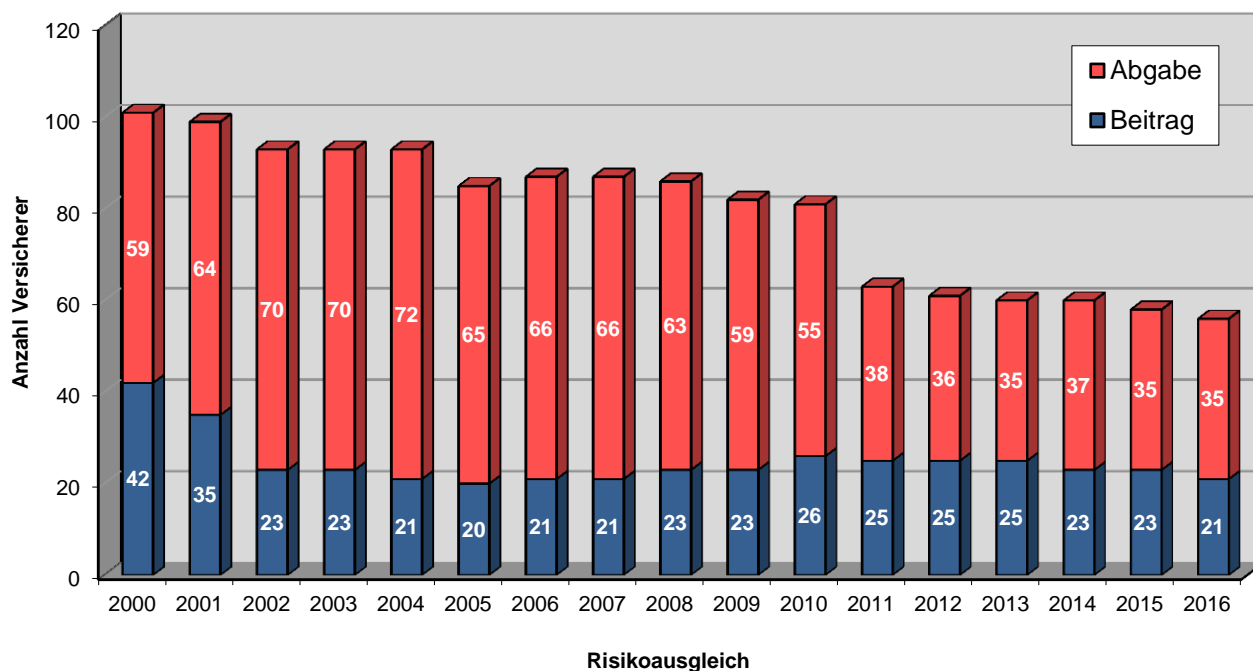
Das Umverteilungsvolumen entspricht den im Rahmen des Risikoausgleichs berechneten Zahlungen zwischen den Krankenversicherern. Der Rückgang des Umverteilungsvolumens im Risikoausgleich 2011 wurde insbesondere durch die im Jahr 2011 erfolgten Fusionen von Krankenversicherern begünstigt.

5.2 Umverteilung pro Kanton im Risikoausgleich 2016

Kanton	Versicherer mit Abgabe im Risikoausgleich		Versicherer mit Beitrag im Risikoausgleich		Anzahl Versicherer total	Umverteilungsvolumen (CHF)
	absolut	in %	absolut	in %		
ZH	25	53.2	22	46.8	47	388'367'494
BE	24	53.3	21	46.7	45	301'256'760
LU	27	62.8	16	37.2	43	94'543'945
UR	22	52.4	20	47.6	42	8'678'319
SZ	28	62.2	17	37.8	45	27'458'601
OW	28	70.0	12	30.0	40	8'306'501
NW	30	71.4	12	28.6	42	6'155'719
GL	25	58.1	18	41.9	43	12'446'861
ZG	27	61.4	17	38.6	44	26'951'001
FR	21	51.2	20	48.8	41	75'439'219
SO	25	56.8	19	43.2	44	71'934'675
BS	20	48.8	21	51.2	41	101'912'968
BL	24	57.1	18	42.9	42	102'251'335
SH	23	57.5	17	42.5	40	27'474'232
AR	24	60.0	16	40.0	40	11'974'238
AI	26	65.0	14	35.0	40	3'634'214
SG	26	59.1	18	40.9	44	104'882'631
GR	27	58.7	19	41.3	46	36'716'451
AG	31	68.9	14	31.1	45	163'382'829
TG	21	51.2	20	48.8	41	67'901'946
TI	21	55.3	17	44.7	38	165'178'535
VD	16	42.1	22	57.9	38	203'648'823
VS	23	52.3	21	47.7	44	98'339'148
NE	13	35.1	24	64.9	37	55'463'553
GE	14	37.8	23	62.2	37	116'065'434
JU	17	45.9	20	54.1	37	32'516'863
CH	35	62.5	21	37.5	56	1'713'183'028

Bei den kantonalen Umverteilungsvolumen handelt es sich lediglich um rechnerische Grössen, da in der Praxis auf der kantonalen Ebene keine Risikoausgleichszahlungen fliessen. Für die Ermittlung der im Risikoausgleich zu leistenden Zahlungen werden für jeden Krankenversicherer dessen Saldi in den einzelnen Kantonen addiert. Ist die Summe seiner kantonalen Saldi positiv, so erhält der Krankenversicherer den entsprechenden Betrag aus dem Risikoausgleich ausbezahlt, umgekehrt muss er eine entsprechende Abgabe in den Risikoausgleich leisten. Beim Umverteilungsvolumen auf der gesamtschweizerischen Ebene handelt es sich somit nicht um das Total der kantonalen Umverteilungsvolumen, sondern dieses resultiert aus den im jeweiligen Risikoausgleich tatsächlich geleisteten Zahlungen.

5.3 Anzahl Versicherer mit Abgabe bzw. Beitrag im Risikoausgleich



5.4 Empfänger und Zahler nach Grössenklassen im Risikoausgleich 2016

Versicherte pro Krankenversicherer	Anzahl Krankenversicherer		Krankenversicherer			
			mit Abgabe		mit Beitrag	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
- 1'000	3	5.4	1	33.3	2	66.7
1'001 - 5'000	6	10.7	2	33.3	4	66.7
5'001 - 10'000	7	12.5	4	57.1	3	42.9
10'001 - 50'000	13	23.2	10	76.9	3	23.1
50'001 - 100'000	4	7.1	3	75.0	1	25.0
100'001 - 500'000	18	32.1	13	72.2	5	27.8
500'001 -	5	8.9	2	40.0	3	60.0
Total	56	100.0	35	62.5	21	37.5

5.5 Krankenversicherer nach der Höhe der Zahlung im Risikoausgleich 2016

Zahlung in Risikoausgleich (Abgabe) in CHF	Anzahl Versicherer		Zahlung aus Risikoausgleich (Beitrag) in CHF	Anzahl Versicherer	
	absolut	in %		absolut	in %
über 300 Mio.	1	2.8	über 300 Mio.	2	9.5
200 Mio. - 300 Mio.	-	-	200 Mio. - 300 Mio.	1	4.8
100 Mio. - 200 Mio.	1	2.9	100 Mio. - 200 Mio.	3	14.3
50 Mio. - 100 Mio.	10	28.6	50 Mio. - 100 Mio.	-	-
10 Mio. - 50 Mio.	5	14.3	10 Mio. - 50 Mio.	3	14.3
5 Mio. - 10 Mio.	5	14.3	5 Mio. - 10 Mio.	3	14.3
1 Mio. - 5 Mio.	9	25.7	1 Mio. - 5 Mio.	3	14.3
unter 1 Mio.	4	11.4	unter 1 Mio.	6	28.5
Total	35	100.0	Total	21	100.0

Risikoausgleichszahlung pro Versicherten ¹ (CHF)	Anzahl Versicherer mit Zahlung in Risikoausgleich (Abgabe)	Anzahl Versicherer mit Zahlung aus Risikoausgleich (Beitrag)
0 - 50	3	1
51 - 100	6	1
101 - 250	7	6
251 - 500	9	5
501 - 750	5	2
751 - 1'000	3	2
1'001 und mehr	2	4
	<u>35</u>	<u>21</u>

¹ Im Risikoausgleich 2016 zu leistende Totalzahlung dividiert durch den im Risikoausgleich massgebenden Versicherungsbestand des jeweiligen Versicherers (d.h. ohne Versicherte im Alter von 0-18 Jahren).

6. Statistik Risikoausgleich

Gemäss Art. 7 Abs. 3 VORA erstellt die Gemeinsame Einrichtung KVG mit den von ihr bei den Versicherern erhobenen Daten eine Statistik über die Versicherten, Kosten und Kostenbeteiligungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Gemeinsame Einrichtung KVG hat die Statistik über den Risikoausgleich 2016 auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Gemeinsame Einrichtung KVG



Marc Schwarz
Geschäftsführer



Urs Wunderlin
Abteilungsleiter Risikoausgleich

4. Januar 2018